

Gemeinderat Bonstetten

Verhandlungsbericht und Informationen aus der Sitzung vom 19. August 2024 (inkl. Dienstaltersjubiläen)

Genehmigung des Budgets 2025 des Sozialdienstes Unteramt

Der Verwaltungsrat der IKA Sozialdienst Unteramt unterbreitet den drei Trägergemeinden das Budget 2025 zur Genehmigung. Der auf die Trägergemeinden entfallende Netto-Betriebskostenanteil im Gesamtbetrag von CHF 1'121'625.00, der sich nach festgelegten Faktoren und Gewichtung der Fallarten berechnet, wird auf die drei Trägergemeinden wie folgt aufgeteilt:

	Budget 2024		Budget 2025	
Bonstetten	CHF 370'724.25	35.13%	CHF 428'012.00	38.16%
Stallikon	CHF 311'468.25	29.52%	CHF 292'183.00	26.05%
Wettswil a.A.	CHF 373'072.50	35.35%	CHF 401'430.00	35.79%
Total	CHF 1'055'265.00	100.00%	CHF 1'121'625.00	100.00%

Die Berechnung der Betriebskosten 2025 basiert auf den Einwohnerzahlen per 31.12.2023. Für die Einzelheiten wird auf die detaillierten Budget-Unterlagen verwiesen. Der Gemeinderat genehmigte das Budget 2025 der IKA Sozialamt Unteramt mit einem Aufwand von rund 9 Mio. Franken. Der auf Bonstetten entfallende Betriebskostenanteil von CHF 428'012.00 ist im Budget 2025 eingestellt.

Teilrevision der Verbandsstatuten des Sicherheitszweckverband Albis (SZV)

Das Gemeindeamt des Kantons Zürich (GAZ) verlangt, dass die Beteiligungsverhältnisse der Verbandsgemeinden am Sicherheitszweckverband Albis (SZVA) statutarisch geregelt sind. Die Delegierten wurden anlässlich der Delegiertenversammlung vom Mai 2023 über diese nachträgliche Vorgabe orientiert. In Absprache mit dem Bezirksrat Affoltern sowie dem Gemeindeamt des Kantons Zürich hat die Sicherheitskommission daher zusätzlich den Artikel 42a in den Statuten geschaffen, worin die Regelung dieser Beteiligungswerte festgehalten ist. Des Weiteren muss auf Anordnung des Bezirksrats in den Verbandsstatuten eine Lücke im Zweckartikel geschlossen werden. Es erfolgte daher eine Anpassung der Wortlaute im Zusammenhang der Regionalen Führungsorganisation (RFO Albis, Artikel 2 Abs. 2) sowie der Dienstleistung der Schutzraumkontrolle (PSK Albis, neuer Artikel 2a).

Der SVZA legte den Bezirksgemeinden den Entwurf der teilrevidierten Statuten zur Fassung der Abstimmungsempfehlung vor. Als Inkraftsetzungstermin wurde der 1. Juli 2025 festgelegt, was bedeutet, dass das Geschäft in allen 14 Gemeinden am 9. Februar 2025 zur Urnenabstimmung gebracht wird. Der Gemeinderat Bonstetten stimmte der Vorlage zu und würde es begrüßen, wenn ein gleichlautender Antrag in allen Verbandsgemeinden erfolgt. Der Beleuchtende Bericht und die Statuten werden zur Kenntnis genommen und den Stimmberechtigten an der Urnenabstimmung vom 9. Februar 2025 zur Abstimmung unterbreitet.



Im Weiteren hat der Gemeinderat:

- Die provisorischen Traktanden der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2024 festgesetzt;
- Eine Ergänzung des Stellenplans 2025 vorgenommen;
- Den Entwurf des Sitzungs- und Terminplans des Gemeinderates für 2025 verabschiedet.

Dienstjubiläen 2024 der Lehrpersonen und gemeindlichen Mitarbeitenden

Der Gemeinderat und die Primarschulpflege gratulieren allen Mitarbeiter/innen, welche im Jahr 2024 ein Dienstjubiläum feiern können:

5 Dienstjahre:

- Evelyn Eigenmann, Lehrperson
- Stephanie Kleiner, Stv. Leiterin des Gemeindeammann- und Betreibungsamtes
- Tanja Möller, Leiterin Schulinsel
- Jessica Olie, Lehrperson
- Alessandra Orlando, Lehrperson und Schulleiterin
- Teresa Rullo, Mitarbeiterin Einwohnerdienste

10 Dienstjahre:

- Sandra Fey, Lehrperson
- Katrin Gasser, Lehrperson
- Janine Löffelmann, schulische Heilpädagogin
- Verena Müller, Lehrperson

15 Dienstjahre:

- Kerstin Zeidler, Lehrperson
- Sonja Rolli, Leiterin Küche Tagesstrukturen
- Cécile Büchel, Mitarbeiterin Bibliothek und Küche

Bonstetten, 23. August 2024

Hinweis an die Presse:

Bei Rückfragen zur vorliegenden Medienmitteilung wenden Sie sich bitte an:

Claudio Corrado, Stv. Gemeindeschreiber, Tel: 044 701 95 73 , praesidiales@bonstetten.ch